

Gemeinde Schöfweg

Satzung zur Änderung der
Beitrags- und
Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)

5. Änderung



Gemeinde Schöfweg
Rachelstraße 1
94572 Schöfweg
www.schoefweg.de

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 28. September 2020**

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Schöfweg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS-WAS-:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schöfweg (Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - BGS/WAS) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Schönberg, den 28. September 2020

Gemeinde Schöfweg



Martin Geier
Erster Bürgermeister

